



Willisau

Reservationszentrale
Zehntenplatz 1

T 041 972 63 80 reservation@willisau.ch
F 041 972 63 84 www.willisau.ch

T2 Benützungsgebühren Pausenplätze / Eingangshallen

Schulhaus Schlossfeld
Schulhaus Schloss 2
Schlosshof
Garten Bergli
Schlosseingang
Schlossdachstock

Auswärtige und Einheimische für kommerzielle Anlässe

Grundtaxe	Fr.	30.00	
Miete pro Stunde	Fr.	30.00	
Tagespauschale (08.00 - 22.00 Uhr)	Fr.	200.00	inkl. Grundtaxe

Einheimische

Grundtaxe	Fr.	20.00	
Miete pro Stunde	Fr.	20.00	
Tagespauschale (08.00 - 22.00 Uhr)	Fr.	100.00	inkl. Grundtaxe

Einheimische Jugend

50 % der Benützungsgebühren Einheimische, ausgenommen kommerzielle Anlässe

Folgendes ist im Mietpreis inbegriffen

Strom, Benützung WC's
Leistungen des Hauswartes für die Übergabe und Abnahme des Mietobjektes

Nebenkosten (falls beansprucht)

Abfall 110 lt-Sack	Fr.	7.00
Bartische pro Stück	Fr.	10.00
Weitere Aufwendungen des Hauswartes pro Stunde	Fr.	60.00

Hinweise

Bis zur elektronischen Bestätigung des Mietvertrags ist eine Reservation provisorisch.

Die Tarife verstehen sich mit einrichten und besenrein reinigen durch Mieter.



Willisau

Reservationszentrale
Zehntenplatz 1

T 041 972 63 80 reservation@willisau.ch
F 041 972 63 84 www.willisau.ch

Die Stadt Willisau erhebt eine Billettsteuer:

Bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeldern hat der Veranstalter oder die Veranstalterin 1/11 der Billetteinnahmen als Billettsteuer abzuliefern.

Unter willisau.ch/stadt-willisau/dienstleistungszentrum/finanzamt finden Sie das Abrechnungsformular sowie die Verordnung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte ans Finanzamt der Stadt Willisau, Telefon 041 972 63 66 oder finanzamt@willisau.ch.

Bestimmungen über das Abbrennen von Feuerwerk sind einzuhalten (siehe [Feuerwerkverordnung](#)).

Annulationskosten

Mit dem Akzeptieren der Bedingungen der jeweiligen Räumlichkeiten haftet der Mieter für die vereinbarte Mietsumme. Es besteht kein Anspruch auf Mietpreisreduktion, falls der Mieter den Anlass nur in reduzierten Umfang durchführt. Bei Absage einer Reservation, auch wenn diese durch eine andere ersetzt wird, behält sich die Vermieterin das Recht vor, für erbrachte administrative Leistungen eine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

Bei einer Absage werden folgende Annulierungskosten in Rechnung gestellt:

- 1–15 Tage vor dem Anlass = 100% der vereinbarten Mietsumme
 - 16–60 Tage vor dem Anlass = 75% der vereinbarten Mietsumme
 - ab 61 Tage vor dem Anlass = 50% der vereinbarten Mietsumme
-